

Namensänderung der DPSG: Was bedeutet das für uns als Stamm / Bezirk / Diözesanverband?

Ein FAQ der AG Satzungsfragen des Bundesvorstands

Die 92. Bundesversammlung 2024 hat beschlossen, unseren Namen als Verband in *Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg* zu ändern. Der Name ändert sich aber erst während der 93. Bundesversammlung vom 28.05. – 01.06.2025. Entsprechend reicht es, wenn auch erst während bzw. nach dieser Bundesversammlung mit der Umsetzung der Namensänderung begonnen wird.

Inhalt

Wie kam es zur Änderung des Namens der DPSG?	2
Was passiert mit dem Namen unseres Stammes / Bezirks / Diözesanverbandes?	2
Müssen wir grundlegend etwas tun?	2
Müssen wir die Namensänderung jemandem offiziell melden?	2
Was bedeutet die Namensänderung für Rechtsträger, Fördervereine o. ä.? 3	
Hat das Auswirkungen auf unsere Gemeinnützigkeit?	3
Was machen wir mit Stammeslogos, Aufnähern, T-Shirts, Homepages, Wandgemälden und allem anderen, wo der Verbandsname auftaucht?	4

Wie kam es zur Änderung des Namens der DPSG?

Mitglieder der Bundesversammlung haben sich zusammengetan und fristgerecht einen Antrag zur Änderung des Namens gestellt. Während der Bundesversammlung entstanden Initiativanträge zum selben Thema, die wie der ursprüngliche Antrag intensiv beraten wurden. Letztlich beschloss die Bundesversammlung mit einer notwendigen 2/3-Mehrheit den ursprünglichen Antrag A17 zur Änderung des Verbandsnamens in *Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg*. In der Begründung zu Antrag A17 ist auch erläutert, inwiefern sich die Antragsteller*innen mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob auch andere gegenderte Varianten des Verbandsnamens infrage kommen.

Alle Anträge und Ergebnisse sind öffentlich auf versand.bv.dpsg.de im Ordner der 93. Bundesversammlung 2024 nachzulesen.

Was passiert mit dem Namen unseres Stammes / Bezirks / Diözesanverbandes?

Wenn der Verbandsname im Namen eures Stammes / Bezirks / Diözesanverbandes auftaucht, ändert sich mit der Namensänderung der DPSG ab der Bundesversammlung 2025 auch dieser Name.

Beispiel:

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm / Bezirk / Diözesanverband Baden-Powell
ändert sich in
*Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg Stamm / Bezirk / Diözesanverband Baden-Powell*

Taucht der Verbandsname nicht im Namen eures Stammes / Bezirks / Diözesanverbandes auf oder nutzt ihr nur die Abkürzung „DPSG“ im Namen, dann ändert sich ab Bundesversammlung 2025 nichts. Beispiel:

DPSG Stamm / Bezirk / Diözesanverband Baden-Powell
bleibt
DPSG Stamm / Bezirk / Diözesanverband Baden-Powell

Müssen wir grundlegend etwas tun?

Stämme, Bezirke und Diözesanverbände sind im Ursprung nicht-eingetragene Vereine. Das heißt, sie sind erstmal nicht beim Amtsgericht o. ä. gemeldet. Sie müssen also weder den neuen Verbandsnamen noch den neuen Namen des Stammes / Bezirks / Diözesanverbandes „amtlich anmelden“. Die Änderung des Verbandsnamens und des Namens des Stammes / Bezirks / Diözesanverbandes ist auch so gültig.

Die Änderung geschieht ab der Bundesversammlung 2025 für alle automatisch und der neue Verbandsname kann in der Kommunikation mit den Mitgliedern, Eltern, usw. einfach direkt verwendet werden.

Wir gehen davon aus, dass ab der Bundesversammlung 2025 dann von allen nach und nach der neue Verbandsname verwendet wird.

Müssen wir die Namensänderung jemandem offiziell melden?

Wenn der Verbandsname nicht im Namen eures Stammes / Bezirks / Diözesanverbandes auftaucht oder ihr nur die Abkürzung DPSG im Namen nutzt, dann müsst ihr nichts tun.

Nur wenn ihr die ausgeschriebene Form im Namen des Stammes / Bezirks / Diözesanverbandes bisher verwendet habt, empfehlen wir euch, allen Außenstehenden die Änderung mitzuteilen, mit

denen ihr geschäftlich oder amtlich regelmäßig zu tun habt. Das können Banken, Jugendämter und Finanzämter sein. Dazu reicht eine kurze E-Mail oder ein Brief. Wenn ein Nachweis verlangt wird, werdet ihr, bald nachdem die Namensänderung wirksam geworden ist, auf dpsg.de die geänderte Satzung der Stammesebene herunterladen können. In der ist dann der neue Name aufgeführt.

Für manche Untergliederungen ergeben sich weitere Fragen, weil sie die Gemeinnützigkeit anerkannt haben oder einen Rechtsträger / Förderverein haben. Diese Fragen klären wir weiter unten.

Was bedeutet die Namensänderung für Rechtsträger, Fördervereine o. ä.?

Folgendes ist zu beachten, sollten die Rechtsträger, Fördervereine o. ä. in ihren Satzungen (1) oder im eigenen Vereinsnamen die Langfassung der DPSG verwenden (2):

- (1) In den Rechtsträger- oder Fördervereinssatzungen (oder ähnliche) gibt es in der Regel eine Stelle, die den Bezug zwischen Stamm und Verein und ggf. auch dem Verband im Allgemeinen herstellt. Dort kann der Verbandsname in der Langfassung erwähnt sein. Beispiel:

Der Förderverein St. Georg e. V. unterstützt den Stamm Baden-Powell in der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg.

Sollte dies der Fall sein, müsst ihr nicht sofort die Rechtsträger- oder Fördervereinssatzung ändern. Der Verweis bezieht sich auf den jeweiligen Stamm / Bezirk / Diözesanverband und der selbst hat sich nicht geändert, sondern nur dessen Name und der auch nur geringfügig. Es wird weiterhin klar verständlich bleiben, welcher Rechtsträger oder Förderverein bzw. welcher Stamm gemeint ist. – Langfristig solltet ihr trotzdem die Erwähnung des alten Namens der DPSG aus euren Förder- und Rechtsträgervereinssatzungen entfernen.

- (2) Es kann auch sein, dass eure Rechtsträger, Fördervereine o. ä. in ihren eigenen Vereinsnamen die DPSG in Langfassung erwähnen. Beispiel:

Förderverein der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Baden-Powell e. V.

Wir freuen uns, wenn die Förder- und Rechtsträgervereine ggf. auch ihren eigenen Namen anpassen, soweit deren Name den Verbandsnamen in Langfassung aufgreift. Grundsätzlich besteht zur Namensänderung des Namens der Rechtsträger, Fördervereine o. ä. aber kein Zwang. Hier gilt ähnliches wie unter (1), hinzu kommt außerdem, dass der Beschluss der Bundesversammlung in keiner Weise die Untergliederungen dazu auffordert, die Namensänderung auch in den Namen ihrer Rechtsträger, Fördervereine o. ä. umzusetzen.

Satzungsänderungen von eingetragenen Vereinen müsst ihr beim Vereinsregister des Amtsgerichts anmelden. Die Anmeldung schreibt ein Notar für euch. Wir empfehlen euch, damit zu warten bis es zum Beispiel einen Personalwechsel im Vereinsvorstand gibt, da für den neuen Vorstand ohnehin mit notarieller Hilfe eine Änderung der Registereintragung beim Amtsgericht angemeldet werden muss. Solange zu warten ist in der Regel kein Problem und nicht selten gelebte Praxis.

Sucht vielleicht auch einfach euren Verein auf www.handelsregister.de und prüft, ob euer aktueller Vorstand richtig im Register eingetragen ist. Vielleicht ergibt sich dann ohnehin der Weg zum Vereinsregister des Amtsgerichts, um dies zu aktualisieren.

Hat das Auswirkungen auf unsere Gemeinnützigkeit?

Nein. Dabei ist es egal, ob ihr einen Rechtsträger habt oder nicht. Die Gemeinnützigkeit wird einem konkreten Förder- oder Rechtsträgerverein oder Stamm / Bezirk / Diözesanverband erteilt und dessen Identität ändert sich nicht. Auch der steuerbegünstigte Zweck hat sich nicht geändert. Insofern hat die Namensänderung keinerlei Auswirkungen. Zwar solltet ihr das Finanzamt sicherheitshalber trotzdem auf den neuen Namen hinweisen; aber selbst, wenn ihr das nicht tut, ist

die Änderung so gering, dass ihr keine Nachteile zu befürchten haben solltet (siehe auch (1) unter der Frage zuvor).

Was machen wir mit Stammeslogos, Aufnähern, T-Shirts, Homepages, Wandgemälden und allem anderen, wo der Verbandsname auftaucht?

Die DPSG empfiehlt allen ihren Stämmen, Bezirken und Diözesanverbänden, alle vorhandenen Waren mit dem Namen weiterzuverwenden bzw. aufzubauchen und erst bei einer Neubeschaffung bzw. Erneuerung den neuen Verbandsnamen zu verwenden, um keine Ressourcen unnötig zu verschwenden. So lautet es auch im Beschluss im Bezug auf Artikel, Druckerzeugnisse usw. des Bundesverbandes: Auch der Bundesverband wird Bestände mit dem alten Verbandsnamen erst aufbrauchen, ehe diese um den neuen Verbandsnamen aktualisiert werden.

Auf Internetseiten, Briefen, Lageranmeldungen und ähnlichem wiederum empfehlen wir euch, den neuen Verbandsnamen in Zukunft zu verwenden.

Logos und Grafiken der DPSG wird es nach der Bundesversammlung 2025 auf dpsg.de zum Download geben.